Die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Informationen sind weder zur Veröffentlichung, noch zur Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada oder Japan bestimmt.

Dieses Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der Fonterelli GmbH & Co. KGaA, München (ISIN DE000A1TNUU5, WKN A1TNUU)

Bezugsangebot

Gemäß des Beschlusses der Hauptversammlung der Fonterelli GmbH & Co. KGaA vom 23. Juni 2021 ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt worden, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um einen Betrag von bis zu EUR 835.475,00 durch Ausgabe von bis zu 835.475 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe EUR 1,00 je Aktie ("Neue Aktien") zu erhöhen. Der Ausgabebetrag der Neuen Aktien beträgt EUR 1,00 je Neuer Aktie. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2021 gewinnberechtigt.

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegt, dass das gesetzliche Bezugsrecht den Aktionären gemäß § 186 Abs. 5 i.V.m. Abs. 2 AktG im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gewährt wird. Zur Zeichnung der Neuen Aktien wird die Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, zugelassen mit der Verpflichtung, sie den Aktionären der Gesellschaft zu dem von der persönlich haftenden Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegten Bezugspreis von EUR 3,00 je Neuer Aktie im Verhältnis 1:1 zum Bezug anzubieten. Es kann jeweils nur eine Neue Aktie oder ein Vielfaches hiervon bezogen werden. Die Bezugsfrist beträgt drei Wochen.

Wir machen hiermit unseren Aktionären das folgende

Bezugsangebot

der Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen,

bekannt:

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit

27. September 2021 bis zum 18. Oktober 2021 (jeweils einschließlich),

bei der Bankhaus Gebr. Martin AG während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung der über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Bezugserklärung zu erteilen. Die Depotbanken werden gebeten, die Zeichnungen

der Aktionäre gesammelt spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist bei der Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Fax: 07161 / 969317, aufzugeben und den Bezugspreis von EUR 3,00 je Neuer Aktie (einschließlich des Bezugspreises für Neue Aktien im Hinblick auf einen etwaigen Überbezug) ebenfalls bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist auf folgendes Konto der Bankhaus Gebr. Martin AG zu zahlen:

Konto Nr. 535260, BLZ 610 300 00

Verwendungszweck: "Fonterelli Kapitalerhöhung 2021" BIC: MARBDE6G, IBAN: DE48 6103 0000 0000 535260.

Für den Bezug der Neuen Aktien wird von den jeweiligen Depotbanken die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist jeweils der Eingang der Bezugserklärung sowie des Bezugspreises auf dem vorstehend angegebenen Konto.

Die Bezugsrechte werden unter der ISIN DE000A3E5EB6 / WKN A3E 5EB geführt. Bezugsberechtigt sind alle Aktionäre der Gesellschaft, die am 28. September 2021, 23:59 Uhr mitteleuropäischer Zeit ("MEZ"), Eigentümer von auf den Inhaber lautendenden Stückaktien der Gesellschaft mit der ISIN DE000A1TNUU5 / A1TNUU sind (= Record Date). Am darauffolgenden Bankarbeitstag, dem 29. September 2021, wird die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, die Bezugsrechte bei den betreffenden depotführenden Kreditinstituten einbuchen (= Zahlbarkeitstag). Diese werden die Bezugsrechte, die auf die bestehenden Aktien der Gesellschaft entfallen, am gleichen Tag den Depots der Aktionäre der Gesellschaft gutschreiben. Vom 27. September 2021 an (=ex Tag) sind die Bezugsrechte (ISIN DE000A3E5EB6 / WKN A3E 5EB) von den Aktienbeständen im Umfang des gemäß Bezugsangebotes bestehenden Bezugsrechts abgetrennt und die bestehenden Aktien werden "ex Bezugsrecht" notiert.

Die Bezugsrechte gelten als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien. Die Bezugsrechte sind spätestens mit Ablauf der Bezugsfrist am 18.10.2021 auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto Nr. 6041 der Bankhaus Gebr. Martin AG zu übertragen. Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist der Eingang der Bezugsanmeldung, der benötigten Bezugsrechte und des Gesamtbezugspreises jeweils bis 18.10.2021, 16.00 Uhr MEZ.

Ein Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte findet nicht statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt.

Von den Aktionären nicht bezogene Aktien werden ausgewählten Aktionären und anderen Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten.

Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Die Neuen Aktien mit der Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2021 werden bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft unter der ISIN DE000A3E5EA8 geführt und erhalten danach die ISIN DE000A1TNUU5.

Die Lieferung der Neuen Aktien in der ISIN DE000A3E5EA8 erfolgt nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft und Herstellung der Girosammelverwahrung der Neuen Aktien. Mit der Lieferung kann nicht vor Ablauf der 47. Kalenderwoche 2021 gerechnet werden.

Gemäß der Regelung in § 4 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 3 Nummer 2 des Wertpapierprospektgesetzes wurde für die Durchführung des Bezugsangebots ein Wertpapier-Informationsblatt erstellt. Das Wertpapier-Informationsblatt ist auf der Website des Emittenten unter www.fonterelli.de unter der Rubrik Investor Relations (https://www.fonterelli.de/investorrelations/kapitalerhoehung/) abrufbar. Insbesondere mit Blick auf die Risikohinweise sollte dieses Wertpapier-Informationsblatt sorgfältig vor einer eventuellen Ausübung des Bezugsrechts gelesen werden.

Risikohinweise

Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals vom 23. Juni 2021 wird unwirksam, wenn die Kapitalerhöhung nicht bis zum 23. Dezember 2021 durchgeführt wird und mindestens 50.000 Aktien gezeichnet wurden. Das Bezugsangebot steht unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist berechtigt, das Bezugsangebot jederzeit auch noch nach Ablauf der Bezugsfrist und bis zur Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister zu beenden. Eine Beendigung kommt insbesondere in Betracht bei wesentlichen nachteiligen Veränderungen in der Geschäfts-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft, wesentlichen Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts oder wenn die Gesellschaft der Ansicht ist, dass eine zu geringe Nachfrage nach den Neuen Aktien besteht. Eine etwaige Beendigung gilt dann auch hinsichtlich bereits ausgeübter Bezugsrechte. Anleger, die infolge der Ausübung ihrer Bezugsrechte Kosten hatten oder Bezugsrechte gekauft haben, würden in diesem Fall einen Verlust erleiden.

Im Falle einer Beendigung des Bezugsangebots vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister durch die Gesellschaft bzw. im Falle der

Nichteintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, und damit jeweils vor Entstehung der Neuen Aktien, entfällt das Bezugsangebot. In diesen Fällen ist die Gesellschaft berechtigt, das Bezugsangebot rückabzuwickeln. Im Falle einer solchen Rückabwicklung werden die Zeichnungsaufträge von Aktionären rückabgewickelt und die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge erstattet. Diese Rückforderungsbzw. Abfindungsansprüche sind grundsätzlich ungesichert. Für die Aktionäre besteht in diesem Fall das Risiko, dass sie ihre Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche nicht realisieren können. Anleger, die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, könnten bei nicht erfolgender Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister einen Verlust erleiden.

Verkaufsbeschränkungen

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Daneben wurde ein Wertpapier-Informationsblatt vom 14. September 2021 veröffentlicht, das unter www.fonterelli.de unter der Rubrik Investor Relations (https://www.fonterelli.de/investorrelations/kapitalerhoehung/) einsehbar ist.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika, registriert. Die Neuen Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika.

Gleiches gilt für ein Angebot, einen Verkauf oder eine Lieferung an U.S. Personen im Sinne des U.S. Securities Act.

München, im September 2021

Fonterelli GmbH & Co. KGaA

Die Komplementärin